NIEDERSCHRIFT Rat/0040/2020

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 12.05.2020 in der **Aula der Geschwister-Eichenwald-Gemeinschaftsschule**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Herr Dieter Brall
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Hans-Günther Wilkens
Herr Frank Wieland
Herr Hubert Töllers

Entschuldigt fehlt:

Frau Sarah Bosse

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing	
Frau Marion Lammers	
Herr Martin Struffert	bis Ende der ö. S.
Frau Michaela Besecke	
Herr Rainer Hein	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Die Sitzung findet zum Schutz vor der Ausbreitung des Corona-Virus in der Aula der Geschwister-Eichenwald-Gemeinschaftsschule statt.

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Walbaum regt an, mögliche Anfragen evtl. im Nachgang der Sitzung schriftlich bei der Verwaltung einzureichen, um die Sitzungsdauer zu verkürzen.

Frau Dirks sagt eine Beantwortung der schriftlich eingehenden Anfragen zu.

Anmerkung:
Die von Herrn Walbaum schriftlich eingereichten Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und der Corona-Situation

Der Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse entfällt.

Auf die derzeitige Corona-Situation eingehend führt zunächst Frau Dirks aus, dass es eine große Herausforderung sei, mit der Pandemie umzugehen.
Nach der ersten gemeldeten Infektion am 13.03.2020 seien die Zahlen nach und nach angestiegen. Infizierte Personen hätten sich in Quarantäne begeben müssen und es hätten Kontaktpersonen ermittelt werden müssen. Der Krisenstab sei einberufen worden und habe als Informationsgremium bislang achtmal getagt. Dann habe man gehofft, mit den strengen Maßnahmen die Pandemie bekämpfen zu können, bis die Infektionszahlen durch den Ausbruch bei Westfleisch wieder gestiegen seien. Nach heutigem Kenntnisstand handele es sich bei den Neuinfizierten um Mitarbeiter von Westfleisch oder deren Angehörige.
In Billerbeck seien Mitarbeiter und Werkvertragsmitarbeiter von Westfleisch an 8 Adressen untergebracht. Dabei handele es sich in keinem Fall um eine Sammelunterkunft.

Herr Messing berichtet über die praktische Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. So werde z. B. die Einhaltung der Quarantäne der Westfleisch-Mitarbeiter tagsüber durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung und in den Abendstunden durch einen Sicherheitsdienst überwacht. Mit Unterstützung aus der Bürgerschaft und durch eigene Mitarbeiter sei die Lebensmittelversorgung der in Quarantäne befindlichen Bewohner organisiert worden. Insgesamt habe es keine

Probleme bei der Durchsetzung von Maßnahmen gegeben.

Dann geht Frau Lammers detailliert auf die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf den städt. Haushalt 2020 ein (siehe **Anlage 1** zur Niederschrift im Ratsinformationssystem).

Herr Struffert berichtet, was auf die Stadt insbesondere im Bereich des SGB II durch die Corona-bedingte Zunahme der Arbeitslosenzahlen zukommen könnte. Wichtig sei, dass der Zugang zu Sozialleistungen gesetzlich erleichtert wurde. Dadurch sei es möglich, bedürftigen Kunden schnell zu ihren Leistungen zu verhelfen.

Abschließend informiert Herr Hein über Auswirkungen auf derzeitige Bauprojekte der Stadt. Die VOB sehe vor, dass der Auftragnehmer Behinderungen anzeigen könne, wenn er sich in der Ausführung seiner Bauleistungen z. B. durch höhere Gewalt behindert fühle. Hiervon habe eine Firma Gebrauch gemacht. Derzeit werde geprüft, ob die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Bei zukünftigen Baumaßnahmen werde vorgesehen, dass - sollte eine solche Behinderungsanzeige vorliegen und die Voraussetzungen erfüllt sein - automatisch eine Verlängerung der Bauzeit gewährt wird, allerdings die Kosten nicht aufgerechnet werden.

2. Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Billerbeck

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 einschließlich Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald der Entwurf von der Kämmerin aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt wurde. Den Ratsmitgliedern wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 auf Wunsch auf dem Postweg, ansonsten per e-Mail zugeleitet.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Weiterführung der Bestattungsform "Fluss des Lebens" auf dem Alten Friedhof - Planung Teil III

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, den dritten Teil der Bestattungsform „Fluss des Lebens“ auf dem Alten Friedhof, im Bereich des Grabfeldes 7, zu planen. Weiterhin sollten Angebote für diese Planung eingeholt und in der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt werden.

Stimmabgabe: einstimmig

4. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Dreitelkamp I"
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Herr Lennertz erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Rampe stellt als positiv heraus, dass trotz der hitzig geführten Diskussionen keine Bedenken aus der Bürgerschaft gekommen seien und es nun mit dem Vorhaben weitergehen könne.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Anregung der LWL-Archäologie Westfalen zur Erweiterung der Hinweise wird gefolgt.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes “Dreitelkamp I“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
4. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dreitelkamp I“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:
Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

5. 5. Änderung "Sanierungsgebiet II Nordteil"
hier: Ergebnis der Beratung des Gestaltungsbeirates und Satzungsbeschluss

Herr Walbaum beantragt, getrennt über den Punkt 1. und die Punkte 2. – 5. abstimmen zu lassen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Anregung, die Arkaden für das Plangebiet zwingend vorzuschreiben, wird nicht gefolgt.

Ja Nein Enthaltung

Stimmabgabe:			
	CDU-Fraktion	12	
	SPD-Fraktion		6
	Grüne	5	
	Sonstige		2
	Bürgermeisterin	1	

2. Der Hinweis der **Abteilung Archäologie LWL** wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungsverfahren berücksichtigt.
3. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:
Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung / Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gem. § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 4. BA
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Die Dringlichkeitsentscheidung vom 2. April 2020 (s. Anlage zur Sitzungsvorlage) wird genehmigt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung / Neubau eines Kindergartens im Dreitelkamp (Entwurfsplanung)
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Die Dringlichkeitsentscheidung vom 2. April 2020 (s. Anlage zur Sit-

zungsvorlage) wird genehmigt.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung / Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Tier- und Gartenfachmarkt" - Aufstellungsbeschluss und Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Die Dringlichkeitsentscheidung vom 2. April 2020 (s. Anlage zur Sitzungsvorlage) wird genehmigt.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung / Straßenausbau Wüllen II - Vorstellung der Ausbauplanung

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Die Dringlichkeitsentscheidung vom 2. April 2020 (s. Anlage zur Sitzungsvorlage) wird genehmigt.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NW (Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Baumberge Touristik")

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Die Dringlichkeitsentscheidung vom 02.04.2020 (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage) wird genehmigt.

Stimmabgabe: einstimmig

11. Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 20.04.2020 hier: Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen

Die Intention zu dem Fraktionsantrag erschließe sich aus der im Fraktionsantrag angeführten Begründung, so Frau Rawe. Sie bitte um Verweisung des Antrages in den Ausschuss, damit - wenn wieder ruhigere Zeiten eingekehrt sind - hierüber in Ruhe beraten werden könne.

Frau Dirks weist darauf hin, dass während der pandemischen Lage in den letzten Wochen die Zuweisung von Flüchtlingen ausgesetzt gewesen sei. Mittlerweile sei angekündigt worden, dass wieder Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt würden. Hiergegen habe sich der Städte- und Ge-

meindebund gewandt mit der Bitte, die Zuweisungen weiter auszusetzen, weil es angesichts der aktuellen Lage als sehr schwierig erachtet werde, die Unterbringung und soziale Begleitung in den Kommunen zu gewährleisten. In den nächsten Wochen sei in Billerbeck mit der Zuweisung von 5 Flüchtlingen zu rechnen. Derzeit sei es so, dass die Sozialarbeiterin, die über das DRK engagiert wurde, zwar telefonisch zur Verfügung stehe, sie aber keine Hausbesuche mache und auch keine Flüchtlinge begleite. Eine Zuweisung von Flüchtlingen würde derzeit zu personellen Schwierigkeiten führen.

Herr Lennertz betont, dass sich die CDU-Fraktion intensiv mit dem Fraktionsantrag beschäftigt habe. Menschlich sei der Antrag nachvollziehbar, aktuell gebe es hier jedoch keine Möglichkeiten noch zusätzliche Aufnahmen zu meistern. Deshalb lehne ihn die CDU-Fraktion ab und werde einer Verweisung in den Ausschuss nicht zustimmen. Die Verwaltung habe deutlich aufgezeigt, dass sie nicht in der Lage sei, zusätzliche Unterkünfte oder gar finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und selbst wenn Zuweisungen erfolgen würden, könnten diese nicht ordnungsgemäß betreut werden.
Hinzu komme, dass man in der aktuell schwierigen Situation nicht wisse, welche Auswirkungen sich auf den städt. Haushalt noch ergeben. Durch die Pandemie seien letztlich alle Kräfte gebunden und Ressourcen ausgeschöpft.

Herr Wieland schließt sich den Ausführungen von Herrn Lennertz an und gibt zu bedenken, dass es mehr Sinn mache, die Flüchtlingsursachen zu bekämpfen und auf Projekte zu setzen, die den Menschen vor Ort helfen. Da die Auswirkungen der Pandemie nicht absehbar seien, sollte der Antrag in die Zukunft geschoben werden.

Herr Tauber macht deutlich, dass die SPD-Fraktion dem Antrag grundsätzlich zustimme. Den Kommunen komme bei der Aufnahme von Flüchtlingen immer größere Bedeutung zu. Man könne bei den in den Medien von Flüchtlingslagern veröffentlichten Bildern mit Kindern nur tiefstes Mitleid empfinden. Besonders Schutzbedürftigen zu helfen und ihnen die Tore nach Deutschland zu öffnen, sei das mindeste, was man vor Ort tun könne. Alles sei besser als in Lagern vor den Toren Europas untergebracht zu sein.
Natürlich könne grundsätzlich das Gesamtproblem in Billerbeck nicht gelöst werden, gefragt seien der Bund und Europa. Man könne aber ein politisches Signal aus der Kommune heraus nach Europa senden, auch wenn man keinen Einfluss auf die Zuweisungen bestimmter Gruppen und auch nicht auf die Anzahl habe. Selbstverständlich müssen die soziale Betreuung und die Unterbringung gewährleistet sein. Hierüber und über andere Dinge sollte in Ruhe im Ausschuss beraten werden.

Frau Rawe findet es erschreckend, dass keine Bereitschaft zur Diskussion über den Fraktionsantrag besteht; zumal es gute Gepflogenheit sei, Anträge der Fraktionen in die Ausschüsse zu verweisen.

Herr Lennertz wirft die Frage auf, wie man die Aufnahme von Flüchtlin-

gen versprechen solle, wenn keine Betreuung und keine Unterkunft sichergestellt werden können. So könne man Menschen, die sich in sozialer Not befinden nicht gerecht werden.

Herr Schlieker führt an, dass die Stadt alle geplanten Investitionen durchführen könne und der durch Corona bedingte Mehraufwand durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werde. Vor diesem Hintergrund frage er sich, wer die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen denn wohl besser leisten könne als die Stadt Billerbeck.

Frau Dirks führt aus, dass sie sich gefragt habe, warum der Antrag an den Rat gestellt werde. Der Rat sei kein Parlament und könne die in dem Antrag aufgeführten Probleme nicht lösen. Über den Antrag sollte gesprochen werden, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Zunächst müssten umfangreiche Informationen eingeholt werden und enden könne die Diskussion nur mit einem Appell und nicht mit einem Beschluss.

Frau Rawe entgegnet, dass es schon sehr viel bewirke könne, wenn Kommunen von unten Druck machten. Es wäre doch ratsam, Informationen zusammenzutragen und sich im Ausschuss auszutauschen.

Herr Tauber hält den Ausführungen von Frau Dirks entgegen, dass hier sehr wohl Beschlüsse notwendig seien, zumindest über den Beitritt zum Bündnis „Städte Sicherer Häfen“. Er appelliere an die CDU-Fraktion, das Einvernehmen zur Verweisung des Fraktionsantrages zu erteilen.

Die Abstimmung über den Fraktionsantrag ergibt folgenden

Beschluss:
Der Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 20.04.2020 wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
CDU Fraktion		12	
SPD Fraktion	6		
Bündnis90/Die Grünen	5		
Sonstige		1	1
Bürgermeisterin		1	

12. Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2020
hier: Schaffung von Coworking-Space-Angeboten in der Innenstadt
Herr Schlieker begründet den Fraktionsantrag und schlägt eine Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss vor.

Herr Lennertz stimmt einer Verweisung des Antrages zu und regt an, das Citymanagement bzgl. der Ausgestaltung und Fördermöglichkeiten einzubeziehen.

Herr Tauber regt darüber hinaus an, auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu beteiligen.

Beschluss:
Der Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2020 wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

13. Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 01.05.2020
hier: Livestream-Übertragung der Ausschuss- und Ratssitzungen der Stadt Billerbeck im Internet

Herr Schlieker erläutert den Fraktionsantrag. Damit die Umsetzung möglichst bald in der neuen Legislaturperiode erfolgen könne, sollte dies bereits jetzt vorbereitet werden.

Herr Lennertz hält es für sinnvoller, über den Antrag in der neuen Legislaturperiode zu beraten.

Er wolle das vorbereitet wissen, um eine schnelle Umsetzung gewährleisten zu können, so Herr Schlieker.

Herr Tauber hält eine vorherige rechtliche Prüfung, unter welchen Voraussetzungen Sitzungen übertragen werden können, für unerlässlich. Bei dem Persönlichkeitsrecht handele es sich um ein hoch angesiedeltes Recht, das der Zustimmung jedes Einzelnen bedürfe. Die Datenschutzbeauftragte müsse beteiligt werden. Der Antrag sollte in Ruhe vorbereitend angegangen und dann in die nächste Legislaturperiode getragen werden.

Herr Ahlers wirft ein, dass eine Vorbereitung doch nur Sinn mache, wenn die grundsätzliche Bereitschaft aller Rats- und Ausschussmitglieder vorhanden sei und das könne erst nach der Kommunalwahl geklärt werden.

In der weiteren Erörterung differieren die Meinungen, ob jetzt oder im neuen Rat beraten werden soll.

Herr Schulze Temming geht nicht davon aus, dass sich der zukünftige Rat über einen Vorschlag des jetzigen Rates bedanke.

Herr Messing gibt zu bedenken, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden müssten, damit es nachher eine Entscheidungsmöglichkeit gebe.

Herr Lennertz plädiert dafür, die Entscheidung dem nächsten Rat zu überlassen.

Herr Wieland ist ebenfalls dieser Auffassung und schlägt vor, ggf. eine Informationsveranstaltung über die rechtlichen Voraussetzungen durchzuführen und Beispiele aus anderen Kommunen einzuholen.

Herr Tauber schlägt schließlich vor, die Angelegenheit in der HFA-Sitzung im Herbst vorzuberaten. Die Verwaltung sollte vorbereitend tätig werden, so dass der neue Rat in seiner ersten Sitzung einen Beschluss fassen könne.

Beschluss:
Der Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 01.05.2020 wird an den Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen zu klären, so dass die abschließende Entscheidung in der konstituierenden Ratssitzung im November 2020 getroffen werden kann.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
CDU Fraktion	11		1
SPD Fraktion	5		1
Bündnis90/Die Grünen	5		
Sonstige	2		
Bürgermeisterin	1		

14. Mitteilungen

14.1. Rückgewinnung Ackerrandstreifen/Grüner Weg in Bockelsdorf - Herr Hein

Zu dem Hinweis von Frau Rawe in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten am 12.03.2020 bzgl. eines grünen Weges in Bockelsdorf teilt Herr Hein mit, dass die Situation entlang des grünen Wirtschaftsweges in Bockelsdorf vor Ort kontrolliert und nachgemessen wurde. Anschließend seien die entsprechenden Grundstückseigentümer angeschrieben und zur Einhaltung der Grenzen aufgefordert worden. Kurzfristig werde der Bauhof zur Sicherung der Grenzen Markierungen vornehmen.

14.2. Strauchschnitt am Berkelweg - Herr Hein

Herr Hein teilt zum Hinweis von Frau Rawe in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten am 12.03.2020 mit, dass die Sträucher am Wildgarten entlang der Berkel gegenüber des Wasserspielplatzes von der „schnellen Eingreiftruppe“ des Naturschutzzentrums zurückgeschnitten wurden. Nach dem Hinweis einer Bürgerin, wonach sich dort ein Zaunkönig aufhalte, sei das Schnittgut auf der Fläche verblieben. Es werde zu einem späteren Zeitpunkt entsorgt.

14.3. Verstopfte Rohre und Gräben - Herr Hein

Bezugnehmend auf einen Hinweis von Herrn Kösters zu verstopften Rohren und Gräben in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten am 12.03.2020 teilt Herr Hein mit, dass durch den Kreisbauhof die Verkehrssicherheit und die Durchgängigkeit wiederhergestellt wurde.

14.4. Verschmutzung des Mahnmales - Herr Hein

Herr Hein führt aus, dass nach einem Hinweis von Herrn Ueding in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten am 12.03.2020 die Verschmutzungen am Mahnmal beseitigt wurden.

14.5. Beleuchtung Treppenanlage zwischen Rathaus- und Edeka-Parkplatz - Herr Hein

Herr Hein bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Dr. Meyring in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2020, ob im Bereich der Treppenanlage noch eine Laterne aufgestellt werde und teilt hierzu mit, dass eine Laterne montiert wurde und in Betrieb sei. Diese hätte nachgeliefert werden müssen, weil die zuerst bestellte entwendet wurde.

15. Anfragen

15.1. Situation Berkelweg - Herr Wieland

Herr Wieland weist darauf hin, dass insbesondere bei gutem Wetter viele Fußgänger und E-Bike-Fahrer den Berkelweg nutzen und es dadurch zu gefährlichen Situationen komme. Er fragt nach, ob sich bereits Bürger beschwert hätten und ob Maßnahmen zur Entschärfung der Situation vorgesehen seien, z. B. durch Verbreiterung des Berkelweges.

Frau Dirks teilt mit, dass aufgrund von Beschwerden ein Presseartikel verfasst worden sei, in dem um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten wurde. Auch wenn es tlw. zu Interessenkollisionen komme, könne man nicht mehr tun als an die Vernunft zu appellieren, da sowohl Fußgänger als auch Radfahrer den Berkelweg nutzen dürften. Eine Verbreiterung des Berkelweges komme aufgrund der Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde nicht in Betracht.

15.2. Spielplatz am alten Sportplatz - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer führt an, dass bereits bei der Spielplatzbereisung im vergangenen Jahr erhebliche Mängel auf dem Spielplatz am alten Sportplatz festgestellt worden seien. Daraufhin sei der große Turm mit der Tunnelrutsche abgebaut worden. Die Kinder würden aber nun dieses Spielgerät vermissen, weil dort so gut wie keine Spielgeräte mehr vorhanden seien.

Frau Dirks sagt zu, den Hinweis an den zuständigen Fachbereich weiterzuleiten.

15.3. Eichenprozessionsspinner - Herr Rose

Herr Rose weist darauf hin, dass die Warnschilder bzgl. des Eichenprozessionsspinners in der „Ewigkeit“ am Straßenrand lägen.

Frau Dirks sagt Überprüfung zu.

16. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Keine

Marion Dirks	Birgit Freickmann
Bürgermeisterin	Schriftführerin